

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 20.09.2023	Geschäftszeichen: 27500 - 4051 - 4061
---	----------------------	---

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff: Nachsteuerung von pauschalierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung 2024 <u>Anlagen:</u> Anlage f. SozGA Prio2023 für 2024FINAL11.09.2023
--

Beschlussvorlage

27/BV/290/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil B 2

I. Sachverhalt

In den vergangenen Jahren konnten in Oberbayern, mit nicht unerheblichen Anstrengungen des Bezirks Oberbayern, überdurchschnittlich gut funktionierende ambulant komplementäre Versorgungsbausteine entwickelt und eingerichtet werden.

So war auch das Interesse von Trägern der Maßnahmen hinsichtlich des weiteren Ausbaus gegeben, was sich in den eingereichten Anträgen widerspiegelt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat für das das Jahr 2023 insgesamt 15 Einzelmaßnahmen im Gesamtwert von 939.700 € beschlossen. Die Maßnahmen für 2023 wurden im Laufe des Jahres größtenteils umgesetzt.

Für das Jahr 2024 liegen nun 29 Anträge für verschiedene Maßnahmen für folgende Dienstarten vor:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- Suchtberatungsstellen
- Fachkräfte für psychosoziale Begleitung für Substitution (angegliedert an PSB)
- Psychiatrische Tagesstätten
- Kontakt- und Begegnungsstätten
- Spezialangebote
- Zielgruppenspezifische Spezialmaßnahmen in bestehenden Diensten
- Regionale und Überregionale dienste der offenen Behindertenarbeit

In der Regel handelt es sich um die Finanzierung von Fachkraftstellen oder Plätzen.

Das Gesamt-Beratungsvolumen beträgt knapp 2 Millionen Euro.

1. Empfehlungen für pauschalierte Maßnahmen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe 2024

Zur Weiterentwicklung der pauschalfinanzierten Versorgung im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe werden zur Umsetzung für 2024 einige Maßnahmen fachlich ausgewählt, die anhand der Versorgungsstandards für flächendeckende Dienste als Nachsteuerungsbedarfe identifiziert wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.09.2014 werden in dem zur Priorisierung der Anträge beschlossenen Verfahren neben quantitativen Bemessungsgrundlagen (Verhältnis aus Fachkräften/Platzzahlen und Bevölkerungsgröße) nun auch qualitative Kriterien berücksichtigt.

a) Quantitativer Nachsteuerungsbedarf

Für 2024 ergibt sich zunächst unter Berücksichtigung quantitativer Kriterien folgender Nachsteuerungsbedarf: Hier wird vorrangig eine regionale Unterversorgung durch Ansatz der jeweiligen Schlüssel ausgeglichen.

Quantitative Empfehlungen 2023 zur Förderung ambulant-komplementärer Dienste Suchthilfe/Psychiatrie für 2024					
Region	Stadt / Landkreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
14	Stadt München	Tagesstätte für psychisch kranke Menschen		5	70.000 €
14	Stadt München	Zuverdienstprojekt		6	62.200 €
18	Stadt Rosenheim	Suchtberatungsstelle (PSB)	0,5		38.850 €
			0,5	11	171.050 €

b) Qualitativer Nachsteuerungsbedarf

Für 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien folgender Nachsteuerungsbedarf: Hierüber werden zusätzlich höhere Nachsteuerungsbedarfe ausgeglichen.

Qualitative Empfehlungen 2023 zur Förderung ambulant-komplementärer Dienste Suchthilfe/Psychiatrie für 2024					
Region	Stadt / Landkreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
17	LL	Zuverdienstprojekt		3	31.200 €
17	WM	Zuverdienstprojekt		3	31.200 €
14	Stadt München	Suchtberatungsstelle (PSB)	1,5		194.250 €
17	LL	Suchtberatungsstellen (PSB))	0,5		38.850 €
14	Stadt München	Tagesstätte für psychisch Kranke Menschen		3	42.000 €
18	MÜ	Zuverdienstprojekt		6	62.200 €
14	Stadt München	Krisendienst*	0,75		58.275 €
18	BGL	Zuverdienstprojekte		3	31.200 €
14	Stadt München	Kontaktläden	3,0		233.100 €
18	RO	Zuverdienstprojekt		3	31.200 €
14	Stadt München	Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)	1,0		77.700 €
			7,25	18	831.175 €

2. Kurze Beschreibung des angewandten Priorisierungsverfahrens für den Versorgungsbereich

für Menschen mit seelischer Behinderung

Die Beurteilung von Förderanträgen im pauschalfinanzierten Bereich erfolgt bislang bei flächendeckend vorhandenen Leistungstypen zunächst auf der Grundlage des Verhältnisses aus Fachkräften und Bevölkerungsgröße bzw. quantitativen Versorgungsstandards.

Das Verfahren mit beschriebenen qualitativen Kennzahlen (beschlossen im Sozial- und Gesundheitsausschuss im September 2014) tritt dann in Kraft, wenn die quantitativen Versorgungsstandards ausgeschöpft sind.

Bei den qualitativen Kennzahlen muss das Angebot mindestens drei der nachfolgend aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- Signifikant hohe Belastung bzw. Erreichungsgrad eines Beratungsdienstes oder Tagesstätte
- Signifikant steigende Anforderungen aufgrund der hohen/steigenden Nachfrage besonderer Zielgruppen
- Signifikant ausgeprägter Sozialraumbezug bzw. anforderungsreiche sozialräumliche Bedingungen
- Signifikant hohe/steigende Anforderungen aufgrund einer unterdurchschnittlich ausgeprägten Infrastruktur
- Signifikant erhöhte konzeptionelle/angebotsspezifische Anforderungen oder sozialplanerische Relevanz für den Bezirk Oberbayern

Liegen mehrere dieser zu betrachtenden Angebote vor, können die Punktwerte 1 - 3 pro Kriterien herangezogen werden, um Gewichtungen vorzunehmen. Diese zu vergebenden Punktwerte bemessen sich nach vorgegebenen Indikatoren.

Die Erstellung einer Empfehlung zur Förderung pauschalfinanzierter Angebote erfolgt demnach in folgenden Schritten:

- 1) Auswertung der beantragten Maßnahmen nach quantitativen Versorgungsstandards. Ggf. Erstellung eines Rankings nach qualitativen Kriterien innerhalb einer Region, in der quantitative Nachsteuerungsbedarfe vorliegen, die Zahl der beantragten Stellen diese Nachsteuerungsbedarfe übersteigen. Je mehr Kriterien zutreffen und je höher der zugewiesene Punktwert, desto höher die Priorität des Antrages.
- 2) Auswertung der beantragten Maßnahmen in den Regionen, in denen kein quantitativer Nachsteuerungsbedarf vorliegt. Sind drei der hier vorliegenden Kriterien erfüllt bzw. mindestens 6 Punkte erzielt, kann eine Förderempfehlung ausgesprochen werden. Sollten auf diesem Weg mehrere Dienste gefördert werden, obwohl quantitativ kein regionaler Bedarf besteht, wird auf dieser Grundlage ein Ranking erstellt. Außerordentliche Empfehlungen dieser Art werden zahlengestützt und fachlich deziert begründet und interregional abgeglichen.
- 3) Erstellung der Beschlussvorlage für den sozial- und Gesundheitsausschuss.

3. Empfehlungen für pauschalfinanzierte Angebote im Bereich des Versorgungssystems für Menschen mit einer körperlichen/geistigen Behinderung (üOBA)

Empfehlungen 2023 zur Förderung von Menschen mit körperlich/geistigen Behinderungen 2024					
Region	Stadt / Landkreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
OBB		Überörtliche Offene Behindertenarbeit (inkl. EG-Anpassung ab 01.01.2024)	2,3		197.000 €
			2,3		197.000 €

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung von 12 empfohlenen Maßnahmen mit Wirkung ab 01.07.2024 und bei 3 Maßnahmen die Umsetzung bereits ab 01.01.2024* vor.

Dadurch entstehen im Jahr 2024 ca. folgende Kosten:

Quantitative Nachsteuerung	171.050 €
Qualitative Nachsteuerung	831.175 €
Versorgungssystems f. Menschen mit körperlichen/geistigen Behinderung* (üOBA)	<u>197.000 €</u>
Gesamtkosten Nachsteuerung für 2024	727.205 €
Kostenauswirkung im Jahr 2025	1.199.225 €

II. Finanzierungsvorschlag

15 Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt 1.199.225 € (gerundet). Da erwartungsgemäß keineswegs alle Maßnahmen zum 31.12.2024 umgesetzt werden, liegt das tatsächliche Förderaufkommen für 2024 unter dem kalkulierten Betrag.

HH-Stellen: Unterabschnitt 4 1.47010.70000 – 70700

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umsetzung der Vorgestellten Maßnahmen für das Jahr 2024 mit Wirkung ab 01.07.2024. Der kalkulierte Förderbedarf wird in den Haushalt 2024 in Höhe von 1.200.000 EURO (gerundet) eingestellt.

München, 12.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident